

# Was tun im Notfall?

## Privathaftpflichtversicherung

Privathaftpflichtschaden? Im Notfall ist schnelles Handeln gefragt:  
So verhalten Sie sich im Schadenfall.

Sie ist die Risikoabsicherung für den Alltag, denn jeder ist für alle Arten von Schäden, die er verschuldet, in voller Höhe haftbar.

### Wichtige Hinweise für die Schadenmeldung

1. Erkennen Sie keine Entschädigungspflicht an (z.B. durch Bezahlung einer Rechnung des Anspruchsstellers).
2. Beauftragen Sie keinen Rechtsanwalt. Dies übernimmt Ihr Haftpflichtversicherer für Sie.
3. Bewahren Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadenbearbeitung auf (keine Reparatur oder Entsorgung).

### Schaden melden

Generell gilt: Je schneller ein Schadenfall gemeldet wird, desto besser für alle Beteiligten. Eine Zusage zur Kostenübernahme durch den Versicherer gilt erst nach Vorlage aller geforderten Unterlagen und nach abschließender Prüfung.

### Ihre Vorteile

- Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche
- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche
- Schutz der ganzen Familie

### Checkliste für die Schadenmeldung

Teilen Sie das verbindliche Schadendatum mit	✓
Schildern Sie den genauen Schadenhergang	✓
Erstellen Sie eine Aufstellung der beschädigten Gegenstände (inkl. Angabe zu Marke, Typ, Anschaffungspreis, Kaufdatum)	✓
Reichen Sie den gesamten Schriftverkehr vom Anspruchssteller ein	✓